



Laurenzer Grundschule Puchheim
Mitterlängstraße 10
82178 Puchheim
Tel: 089 / 80 25 06
Fax: 089 / 80 04 86 61
E-Mail: buero@laurenzer-grundschule.de
Homepage: www.laurenzer-grundschule.de
Schulleitung: Milica Kupčak
Kordinatorin für die OGTS: Kerstin Fausel

Leitfaden KRANKMELDUNGEN

Bei Erkrankung von Schüler*innen gelten folgende Regeln:

Krankmeldungen per Mail an: buero@laurenzer-grundschule.de oder ESIS App müssen am 1. Krankheitstag bis spätestens 08.00 Uhr mit folgenden Angaben erfolgen:

- **Name, Vorname und Klasse des erkrankten Kindes**
- **Beginn und voraussichtliche Dauer der Erkrankung**
- **Optional: Hausaufgaben-Bote**

oder

Telefonische Krankmeldungen müssen am 1. Krankheitstag zwischen 07.30 Uhr und 08.00 Uhr im Sekretariat unter der Rufnummer 089 – 80 25 06 erfolgen.

Bitte beachten Sie:

- Wenn Sie Ihr Kind nur für einen Tag krankmelden und ein Schulbesuch am nächsten Tag doch noch nicht möglich ist, müssen Sie Ihr Kind am 2. Tag (3./4. usw.) **erneut** krankmelden.
- Ab dem 4. Krankheitstag **muss für die 4. Klassen** eine schriftliche Bescheinigung vom Arzt vorgelegt werden.
- Bei Krankheit müssen alle 4.Klässler*innen **an Tagen mit angesagten Proben** ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.
- Für die 1. – 3. Klasse muss ab dem 4. Krankheitstag eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorgelegt werden. Wir behalten uns dennoch vor in Einzelfällen eine ärztliche Bescheinigung einzufordern – dieses ist schulrechtlich möglich und obliegt der Entscheidung der Schulleitung.
- Bei Krankheit von Freitag bis Montag gilt die oben erwähnte Regelung ebenfalls.
- Bei Erkrankung am letzten Schultag vor allen Ferien oder am 1. Schultag nach allen Ferien sowie an Brückentagen ist eine ärztliche Bescheinigung auch bei eintägiger Abwesenheit zwingend erforderlich. Wird diese nicht eingereicht, sehen wir uns gezwungen, ein Bußgeldverfahren einzuleiten.
- Die Nachbearbeitung des versäumten Unterrichtsstoffes ist selbstständig zu organisieren.

Um 08.00 Uhr wird in den einzelnen Klassen die Anwesenheit der Kinder überprüft. Sollten wir dabei feststellen, dass ein Kind fehlt und nicht krankgemeldet wurde, versuchen wir umgehend die Erziehungsberechtigten zu erreichen. Wenn dies erfolglos bleiben sollte, sind wir verpflichtet ab 08.30 Uhr die Polizei zu informieren. **Bitte achten Sie daher unbedingt darauf, dass die bei uns hinterlegten Rufnummern stets auf dem aktuellsten Stand sind.**